

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1840**

53 (1.7.1840)

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

## Mittelrhein-Kreis.

Nro. 53.

Mittwoch den 1. Juli

1840.

### Bekanntmachung.

Nro. 1856. Den Preis für die Flußbau-Materialien betreffend,  
 Zum Vollzug der §§. 98 und 158 des Forstgesetzes werden für den Zeitraum vom 1. Sept. 1839 bis dahin 1844 nachstehende Preise für diejenigen Flußbau-Materialien festgesetzt, welche in Folge des §. 94 des Forstgesetzes an die Flußbau-Behörde abgegeben werden müssen.

Karlsruhe, den 2. Juni 1840.

Forstpolizei-Direction.  
 Bajer.

vdt. Giehne.

Namen der Forstämter.	Namen der Forstbezirke.	100 Stück Faschinen von			100 Bund Flechtgerten von				1 Klafter Pfahlholz von						
		hartem Holze.	weichem Holze.	Dornen.	hartem Holze.	weichem Holze.	hartem Holze.	weichem Holze.	hartem Holze.	weichem Holze.					
Achern.	Rheinbischofsheim.	9	—	8	—	5	—	9	—	8	—	9	—	8	—
	Steinbach.	9	—	7	—	4	—	9	—	7	—	9	—	7	—
Bruchsal. Ettlingen.	Graben.	8	—	6	—	3	—	8	—	6	—	9	—	6	—
	Durmersheim.	8	—	6	—	3	—	8	—	6	—	9	—	6	—
	Rastatt.														
	Rüppur.														
Rothenfels.	8	—	6	—	3	—	8	—	6	—	9	—	6	—	
Gernsbach. Offenburg.	Baden.	8	—	6	—	3	—	8	—	6	—	9	—	6	—
	Ichenheim.	8	—	7	—	4	—	8	—	7	—	9	—	7	—
	Willstett.	9	—	7	30	4	—	9	—	7	30	9	—	7	—

### Schuldienstmachtungen.

Die durch die Pensionirung des Schullehrers Förster erledigte Schulstelle zu Schlierbach ist dem bisherigen Schulverwalter daselbst, Schullehrer Nikolaus Schmidt, definitiv übertragen worden.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle zu Staufen ist dem Unterlehrer Anton Scherle zu Schliengen, Amts Müllheim, übertragen worden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Hauptlehrers Johann Anton Auerbach zu Rittersbach, Amts Moosbach, auf den erledigten kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Göttingen, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Hierdurch ist der kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Rittersbach, Amts Moosbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienstentlohn von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und

dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 78 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Keiningenschen Ständeherrschaft, als dem Patron, innerhalb sechs Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Altheim, Amts Sierren am kalten Markt ist dem Hauptlehrer Joseph Moosbrucker zu Welschingen, Amts Engen, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Welschingen mit dem gesetzlich regulirten Dienstlohn von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 117 Schulkindern auf 45 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Ständeherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch den Dienstaustritt des Schullehrers Georg Schwöbel ist der kath. Filialschuldienst zu Bornberg, Amts Baden, mit dem gesetzlich regulirten Dienstlohn von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um denselben haben sich nach Vorschrift durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Baden innerhalb 6 Wochen zu melden.

### Obrikeitliche Bekanntmachungen.

Festetten. [Vorladung und Fahndung.] Soldat Sebastian Saurer von Bühl, dem ersten Infanterie-Regiment zugetheilt, hat sich ohne Erlaubniß heimlichweise aus seiner Garnison Kartlsruhe entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur verfahren werden wird.

Zugleich ersuchen wir um gefällige Fahndung auf den Soldaten Saurer, zu dessen Behuf wir sein Signalement beifügen.

Alter: 24 Jahre. Größe: 5' 4". Körperbau: stark. Gesicht: rund. Augen: braun. Haare: schwarz. Nase: mittler.

Bei seiner Entfernung soll er einen blauen Oberrock, dergleichen Hosen und eine schwarze Kappe getragen haben.

Festetten, den 19. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bosch.

Bruchsal. [Aufforderung.] Der ledige Bauernknecht Burkhardt Mübleisen von Zeuthern hat wegen zweiten kleinen Diebstahls eine sechs-zehntägige Arreststrafe zu erleiden. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er andurch öffentlich aufgefordert, innerhalb 4 Wochen zur Straferstichung dahier oder bei dem Gericht, in dessen Bezirk er gegenwärtig seinen Aufenthalt hat, zu stellen. Die betreffenden Behörden aber werden ersucht, an Burkhardt Mübleisen im Verretungsfalle die gegen ihn erkannte 16tägige bürgerliche Gefängnißstrafe zu vollziehen, und uns dann unter Anschluß des Kostenzettels des Gefangenwärters Anzeige zu erstatten.

Bruchsal, den 24. Juni 1840.

Großherzogliches Oberamt.  
Winter.

Bühl. [Vorladung u. Fahndung.] Der unten beschriebene, unter polizeilicher Aufsicht stehende Mathias Rapp von Kappel ist der Entwendung von 36 Kronenthalern angeschuldigt und hat Sonntags den 21. d. M. sich von Hause entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, andernfalls nach gepflogener Untersuchung nach Actenlage gegen ihn erkannt würde.

Zugleich wird dies behufs der Fahndung auf denselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bühl, den 24. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kuenzer.

Signalement. Größe: 5' 6". Alter: 38 Jahre. Gesichtsförm: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: schlank. Haare: braun. Stirne: bedeckt. Augen: grau. Nase: spizig. Mund: mittler. Kinn: spizig. Augenbraunen: braun und dünn. Zähne: gut und schwarz. Hat einen Backenbart und an der linken Hand eine starke Narbe. Derselbe trägt einen schwarz manchester-nen Tschoben und wahrscheinlich Hosen vom nämlichen Zeug.

Ettenheim. [Fahndung.] Die geisteskranke Maria Anna Elison, Ehefrau des Adam Ulmer, Zimmermanns in Kippenheim, hat sich letzten Dienstag Nachmittag heimlich von Hause ent-

fernt und ist ihr Aufenthalt bis jetzt nicht bekannt geworden.

Wir ersuchen die Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden und sie im Verretungsfalle hieher bringen zu lassen.

Ettenheim, den 26. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rieder.

Signalement. Alter: 53 Jahre. Größe: 5 Schuh 2 Zoll. Statur: schlank. Gesicht: bleich und oval. Haare: weißgrau. Stirne: nieder. Augenbraunen: grau. Augen: blau und etwas abgestanden. Nase: dick. Wangen: abgezehrt. Mund: mittelmäßig. Zähne: noch gut. Kinn: spitzig. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung. Dieselbe trug bei ihrer Entfernung einen grün cartunenen Rock mit Tschoben (ganzes Kleid), eine weiße Spitzenkappe und hatte einen Bogenkorb bei sich.

Oberkirch. [Bekanntmachung.] Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 3. d. M., den Diebstahl mit Einbruch bei Joseph Wischoff in Winterbach betreffend, bemerken wir, daß dem Bestohlenen ferner entwendet wurde:

1) ein Rückkorb mit Schienen von Haselholz, von allen Seiten fast gleich hoch;

2) 15 Maas Wein, die Maas im Werth von 6 kr.

Oberkirch, den 11. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Radolfzell

(1) a. zwischen dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen und der Stadt Diesenhofen und der zehntpflichtigen Gemeinde Gailingen,

b. zwischen der Großh. Domainverwaltung Radolfzell und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Gaienhofen,

c. zwischen der Großh. Domainverwaltung Radolfzell und dem zehntpflichtigen Gutbesitzer Johann Baumann auf dem Hofe Honisheim in dessen Gemarkung;

im Bezirksamt Wolfach

(3) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen in Oberwolfach, über den der Erstem auf der Gemarkung Oberwolfach zustehenden Großzehnten;

im Bezirksamt Stokach

(1) zwischen der Großh. Domainverwaltung Stokach und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Schwabenreuth;

im Bezirksamt Krautheim

(1) zwischen dem Großh. Rentamte Krautheim und der Gesamtheit der Zehntpflichtigen zu Schallhof bei Oberwittstadt;

im Oberamt Lahr

(1) zwischen der evangel. Pfarrei Allmannsweier und der dortigen Gemeinde;

(2) zwischen den lath. Pfarreien Friesenheim und Oberweier und den dortigen Zehntpflichtigen, wegen des den erstern gemeinschaftlich zustehenden Zehntens von den s. g. Sternberger Gütern;

im Bezirksamt Weinheim

(1) zwischen der Großh. Domainverwaltung Heidelberg und der Stadtgemeinde Weinheim;

im Bezirksamt Heiligenberg

(1) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen zu Dichtenhäusen;

im Bezirksamt Wiebloch

(3) zwischen der Großh. Domainverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Malsch;

im Bezirksamt Waldshut

(3) zwischen der Großh. Domainverwaltung Thiengen und den Gemeinden Ehwil u. Haide;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(2) zwischen der Fürstl. Löwenstein-Rosenbergschen Kellerei Wertheim und der Gemeinde Dertingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Ueberlingen. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nachdem inner der unterm 21. Jänner l. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Lippertsreuth an die Großherz. Domainverwaltung Meersburg zu entrichten hat, dahier angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 12. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bliebmhaus.

Bretten. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nro. 2791, keine Ansprüche auf das Ablösungskapital der Großb. Stiftschaffnei Sindheim in der Gemarkung Ruith zustehenden Zehntens angemeldet worden sind, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten in Folge des angedrohten Präjudizes an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bretten, den 21. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kombride.

Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 20. Februar d. J., Nro. 4269, sich Niemand mit Ansprüchen auf das Zehntablösungs-Kapital, welches die Gemeinde Nöttingen an den Großb. Domänenfiskus zu bezahlen hat, angemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz nach den §§. 17, 56 und 77 des Zehntablösungsgesetzes hiemit ausgesprochen.

Pforzheim, den 16. Juni 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(1) Zestetten. [Präklusiv-Erkenntniß.] Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Erzingen betreffend. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 13. December v. J., Nro. 11700, sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablösungskapital gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachteils alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Zestetten, den 19. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosch.

(1) Zestetten. [Präklusiv-Erkenntniß.] Die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens auf der Gemarkung Rechberg betreffend. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Jänner d. J., Nro. 720, sich in der gesetzlichen Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablösungskapital gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachteils alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Zestetten, den 19. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosch.

(1) Stokach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Die Ablösung des der Kirchenfabrik Hoppetenzell angehörigen Zehntens durch Ferdinand Keller von Wahlspüren betreffend — wird nunmehr der

abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 29. April 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 11. März d. J. nicht angemeldet worden, hiermit ausgeschlossen.

Stokach, den 18. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Stokach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Die Ablösung des Zehntens der Kirchenfabrik Wahlspüren betreffend — wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 26. April 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 11. März d. J. nicht angemeldet worden sind, hiemit ausgeschlossen.

Stokach, den 15. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stokach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Die Ablösung des Zehntens des Kirchenfonds zu Stahringen auf dasiger Gemarkung betreffend, wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 10. Mai 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 14. März d. J., Nro. 5131, nicht angemeldet worden sind, hiermit ausgeschlossen.

Stokach, den 23. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

## Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

**Oberamt Durlach**

(1) von Durlach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Weingärtners Adam Rittershofer, auf Mittwoch den 22. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

**Stadtamt Karlsruhe**

(2) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Feldwebels Bernhard Metz, auf Montag den 13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

**Bezirksamt Bretten**

(2) von Bretten, an den in Gant erkannten Strumpfw Weber Kaspar Schall, auf Montag den 20. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

**Oberamt Pforzheim**

(3) von Tiefenbronn, an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Rupert Kiemle, auf Dienstag den 21. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Lahr**

(3) von Hugsweier, an den in Gant erkannten Andreas Schiny, auf Montag den 13. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

**Oberamt Rastatt**

(2) von Ruppenheim, an die in Gant erkannte Hinterlassenschafts-Masse des Barbiers Franz Schick, auf Freitag den 17. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

**Schuldenliquidationen der Auswanderer.**

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

**Bezirksamt Oberkirch**

(1) von Winterbach, Maurermeister Johann Höllstern mit seiner Frau und seinen drei minderjährigen Kindern, auf Samstag den 18. Juli, Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

**Bezirksamt Baden**

(2) von Dos, Wendelin Weber und Peter Deng mit Familie, auf Mittwoch den 15. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr. — Aus dem

**Oberamt Rastatt**

(1) von Rothenfels, David Ristner, Johann Nepomuk Weiler, Sebastian Stuckel, Ignaz Wendelgash, Elias Warth u. Joseph Simon mit ihren Familien, sodann von Ruppenheim, Elias Wendelgash und Theresia Wendelgash, ledig, auf Montag den 13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

**Oberamt Durlach**

(1) von Königsbach, Adlerwirth Philipp Fränkle und dessen Ehefrau Juliana geborene Fränkle mit ihren Kindern, darunter Philipp Fränkle, ledig, auf Dienstag den 14. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr. — Aus dem

**Bezirksamt Bühl**

(3) von Altschweier, Valentin Kirchner und seine Ehefrau Margaretha geb. Ehereißer mit ihren Kindern, auf Dienstag den 30. Juni d. J., Morgens 8 Uhr. — Aus dem

**Bezirksamt Sengenbach**

(3) von Entersbach, Joseph Anton Spinner mit seiner Familie, auf Mittwoch den 22. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr.

(3) Oberkirch. [Gläubiger-Vorladung.] Paul Unterreiner von Renchen, welcher sich in Cincinnati niedergelassen, hat um Ausfolgung seines Vermögens und um Entlassung aus dem Unterthanen-Verbande gebeten.

Tagfahrt zur Liquidation wird deshalb auf Montag den 13. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu seine sämtlichen Gläubiger mit dem Bedrohen vorgeladen werden, daß ihnen im Ausbleibungsfalle von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Oberkirch, den 6. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

(1) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Schlossermeister Karl Müller dahier ist am 23. März d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben. Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben

Dienstag den 28. Juli d. J., Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungs-Commissär Castorff dahier um so gewisser anzumelden, ansonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach

Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 25. Juni 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Theobald.

Jahr. [Präclustobescheid.] In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Bauern Johann Frenk 2. von Konnenweiler werden hiermit alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Anmeldung bei der stattgehabten Schuldenliquidationstagfahrt unterlassen haben, auf den Antrag des Gantanzwalts von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen. B. R. W.

Jahr, den 24. Juni 1840.  
Großherzogl. Oberamt.  
Held.

(1) Salem. [Aufgehobene Mundtodterklärung.] Die gegen den Bürger und Bauer Joh. Landolt in Grassbeuren wegen Verschwendung früher im ersten Grade ausgesprochene Entmündigung wird nunmehr auf die erfolgte Besserung aufgehoben und demselben die freie Disposition über sein Vermögen hiermit überlassen, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Salem, den 25. Juni 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Ruckmich.

(1) Bonndorf. [Aufforderung.] Die beiden ledigen, im Jahr 1806 unter das Großh. Armeekorps eingestandenen Soldaten Johann Müller und Dominikus Hämle von Kränlingen haben auf die öffentliche Bekanntmachung Großh. Kriegsministeriums vom 8. Jänner 1816 (Regierungsblatt No. 2) in dem anberaumten Termine und bis jetzt weder bei ihren vorgesetzten Behörden sich gemeldet, noch in ihrer Heimath gestellt, daher dieselben hiernach und bezüglich der Erläuterung Großh. Kriegsministeriums vom 21. März 1818 (Reg. Blt. Nr. 7) seit dem 31. December 1816 für todt angesehen werden müssen.

Da sich bisher zur Vermögensvererbung keine Verwandten dieser für todt erklärten Soldaten gemeldet haben, so werden nunmehr deren gesetzliche Erben aufgefodert, binnen drei Monaten, vom unten gesehten Tag, Monat und Jahr an, ihre Ansprüche an die im Gesamtbetrag von 923 fl. 13 kr. berechnete Erbschaftsmasse dahier anzumelden und urkundlich zu beurunden, widrigenfalls das Erbe für ledig erklärt, und auf Begehren der Großh. Fiscus

in den Besitz und Gewähr dieses Vermögens richterlich eingewiesen werden soll.

Ebenso werden alle Diejenigen, welche sonstige Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können und wollen, aufgefordert, dieselben unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Rechtsurkunden in dem oben bestimmten Termin dahier mündlich oder schriftlich geltend zu machen, widrigenfalls dem Nichtanmeldenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben oder den Großh. Fiscus gekommen ist.

Bonndorf, den 20. Juni 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Rausch.

Ettlingen. [Bekanntmachung.] Für den mundtoten Leopold Vogel von Ettlingenweiler ist statt des erkrankten Beistands Johann Mayer von da der dortige Bürger und Schmiedmeister Augustin Uß als solcher verpflichtet worden, was wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Ettlingen, den 22. Juni 1840.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bundt.

Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] Da der vermiste Wilhelm Christoph Döring von Walterdingen auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 17. Januar 1839 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen, den 17. Juni 1840.  
Großherzogliches Oberamt.  
J. A. d. A.

Billingen.

(3) Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Johann Kehl von Heimbach, der sich auf unsere Aufforderung vom 14. Februar 1838 nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen, den 5. Juni 1840.  
Großherzogliches Oberamt.  
Sulzberger.

(2) Jahr. [Erbovorladung.] Zur Erbschaft der am 22. Februar d. J. verstorbenen Liborius Schäfer'schen Wittve, Maria Anna Himmelsbach von Prinzbach ist deren seit 1817 abwesender Sohn Ambrosius Schäfer mitberufen. Da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird der-

selbe unter Anberaumung einer Frist von vier Monaten zur mütterlichen Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 13. Juni 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Wittmann.

**Kauf-Anträge.**

(1) Haslach. [Fahrniß-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 19. d. M., Nr. 7110, werden aus der Ganzmasse des Schlossermeisters Konrad Müller von Haslach verschiedene, auf 738 fl. taxirte Fahrnisse

Montag den 20. t. M. Juli

und die darauf folgenden Tage im Stadtwirthshause dahier, jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, als:

- 1) aller Sorten Messing- und Eisenwaaren,
- 2) Bettwerk und Weißzeug,
- 3) Schreinwerk,
- 4) Küchengechirr,
- 5) Faß- und Bandgeschirr,
- 6) Feld- und Handgeschirr,
- 7) gemischter Hausrath,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Haslach, am 25. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(1) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge Vollstreckungsverfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 1. April d. J., Nr. 4001, wird von dem hiesigen Bürger, Kaffeewirth und Bäckermeister Johann Baptist Krämer

Montag den 3. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Stadtwirthshause dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert: Gebäude.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach in der Hauptstraße, welches Gebäude sich zu jedem Gewerbe eignet, einerf. an Johann Baptist Haberstroh, anderf. an die Alimendgasse gegen Franz Kaver Gysler stoßend.

2) Ein Schopf- und Kellergebäude auf dem eigenthümlichen Boden der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg stehend, einerf. die Fürstl. Standesherrschaft, anderf. an die Stadtmauer stoßend.

**Akerfeld.**

3) 3 Sester in der Gewann Schmelze, einerf. Martin Winterer, anderf. Vinzenz Kröppe.

**Mattfeld.**

4) 1 1/2 Sester in der Gewann Siegelmatte, einerf. Johann Nepomuk Ernst, anderf. Fidel Sandhaas.

5) 5 Sester in der Gewann Stricker, einerf. Joseph Lang, anderf. Johann Haberstroh.

**Gartenland.**

6) 1 1/2 Mehle in der Gewann Niederhofen, einerf. Wendelin Armbruster, anderf. Johann Köppl.

Der endgültige Zuschlag wird sogleich bei dieser Versteigerung folgen, wenn durch das höchste Gebot wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Haslach, den 20. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

Ruedin.

(2) Offenbürg. [Wein-Versteigerung.] Samstag den 11. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, werden bei diesseitiger Verwaltung folgende reingehaltene Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert werden:

98 Dhm 1834er weißer Wein,	
50 = 1836er = =	
105 = 1837er = = und	
53 = 1838er = =	

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenbürg, den 24. Juni 1840.

St. Andr. Hospitalverwaltung.

Rönig.

(2) Beyher, Oberamts Bruchsal. [Liegenschafts-Versteigerung.] Den hiesigen Liberin Eglorn'schen Eheleuten werden in Folge oberamtlicher Verfügung vom 28. April d. J., Nr. 10544, die hier unten beschriebenen Liegenschaften am Donnerstag den 16. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboren wird; als:

1) 17 Ruthen Hofraithe, worauf ein Wohnhäuschen erbaut steht, unten im Dorf, einerf. Alexander Hellriegel, anderf. Gregor Bellm.

2) 1 Viertel Aker auf den Langenäckern, einerf. Adam Wagners Wittib, anderf. Simon Westermann.

3) 1 Viertel Aker im Lerchenbühl, einerf. Michael Köhlers Erben, anderf. Michael Becker. Ferner wird in Folge oberamtlicher Verfü-



gung vom 28. April d. J., Nro. 10544, den hiesigen Joh. Adam Hundsdorfer'schen Eheleuten unten beschriebenes Wohnhaus am Donnerstag den 16. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu ebenfalls die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; als:

11 Ruthen Hausplatz mit einem darauf stehenden Wohnhaus und Stallung unter einem Dach, unten im Dorf, einerl. Jakob Jonis, anderl. Franz Joseph Porstel.

Weyher, am 15. Juni 1840.

Bürgermeister Schüb.

vdt. Baader,  
Rathsschreiber.

Schwarzach, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Infolge richterlicher Verfügungen vom 29. Nov. v. J. und 5. d. M., Nro. 13489, werden den Förster Ritter'schen Eheleuten dahier

Dienstag den 7. Juli d. J.,

Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, als:

- 1) 3 Viertel 24 Ruthen Acker im Rebgarten, neben Jos. Zeller und Jos. Nötkner d. j.;
- 2) 1 Viertel 10 Ruthen Acker beim hohen Eichbaum, neben Posthalter Jörger und Klemens Kühn;
- 3) 1 Viertel 38 Ruthen Acker am Graswege, neben Benedikt Koch und Klemens Kühn;
- 4) 1 Viertel 29 Ruthen Acker am untern Kreuzberg, neben Stanislaus Fischer und Anton Ellenbast;
- 5) 3 Viertel Matten im Tiefenloch, neben Simon Winter und Ludwig Graf;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schwarzach, den 22. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

Reinfried.

### Bekanntmachungen.

(1) Leopoldshafen. [Erledigte Gehülfsstelle.] Auf den 15. Juli d. J. wird bei uns eine Gehülfsstelle, verbunden mit einem Jahresgehalt von 450 fl. erledigt, die sogleich oder längstens bis 1. September d. J. wieder besetzt sein soll.

Diejenigen Cameralpraktikanten oder Cameral-Assistenten, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Anmeldungen, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, in möglichster Bälde portofrei dahier einzureichen.

Leopoldshafen, den 27. Juni 1840.

Großh. Hauptsteueramt.

(3) Wolfach. [Erledigter Wasenmeistereidienst.] Durch den Tod des Wasenmeisters Seidel zu Hausach ist die bisherige Wasenmeisterei für den Amtsbezirk Wolfach, einschließlich der Orte des Amts Haslach — Hausach und Sulzbach — in Erledigung gekommen, welche letzte beide Orte aber nunmehr nicht mehr mitverbunden sind, da der Sitz der Wasenmeisterei nach Wolfach oder Oberwolfach bestimmt ist.

Es haben sich deshalb die Competenten um diesen Dienst binnen 6 Wochen unter frankirter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse nach der Bekanntmachung im Anzeigebblatt vom 26. Aug. 1829, Nro. 68, zu melden.

Als fixe Befoldung werden 109 fl. vorläufig garantiert.

Wolfach, den 19. Juni 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(1) Darmsbach, Oberamts Pforzheim. [Schäfereiverpachtung.] Da der Pacht der hiesigen Gemeinde-Schäferei bis Michaeli d. J. zu Ende geht, so wird solche Donnerstag den 16. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, dahier in öffentlicher Steigerung auf weitere 3 Jahre, nebst vorhandener Stallung und Pferchgeräthschaften in Pacht gegeben. Hierbei wird bemerkt, daß der Pächter über den Sommer 120 und über den Winter 150 Stück Schafe halten kann, und beim Pferchen die Kost erhält. Die weitem Bedingungen werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht, und auswärtige Steigerer haben sich mit Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Darmsbach, den 26. Juni 1840.

Stabhalter Dittler.

(3) Offenburg. [Fortepiano-Verkauf.] Ein fast noch ganz neues, sehr gutes Fortepiano mit sechs Octaven, von neuester Façon, ist um billigen Preis zu verkaufen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.